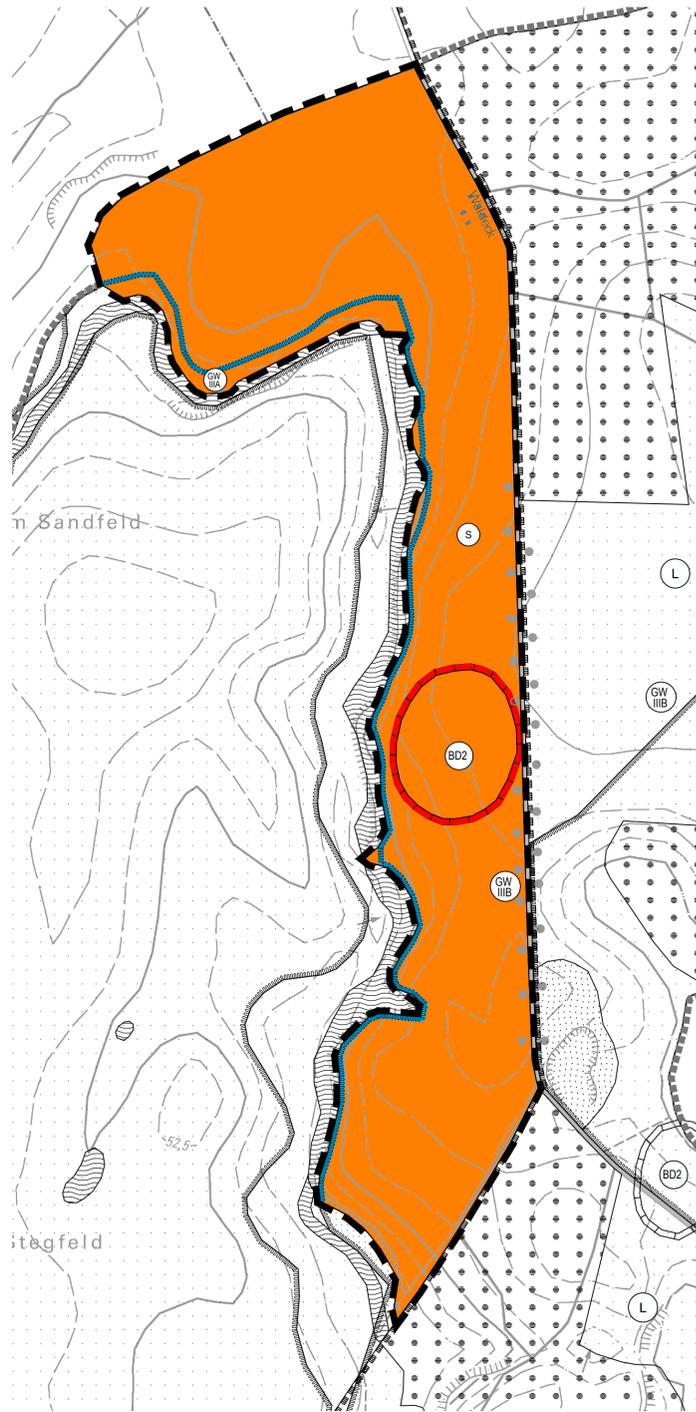
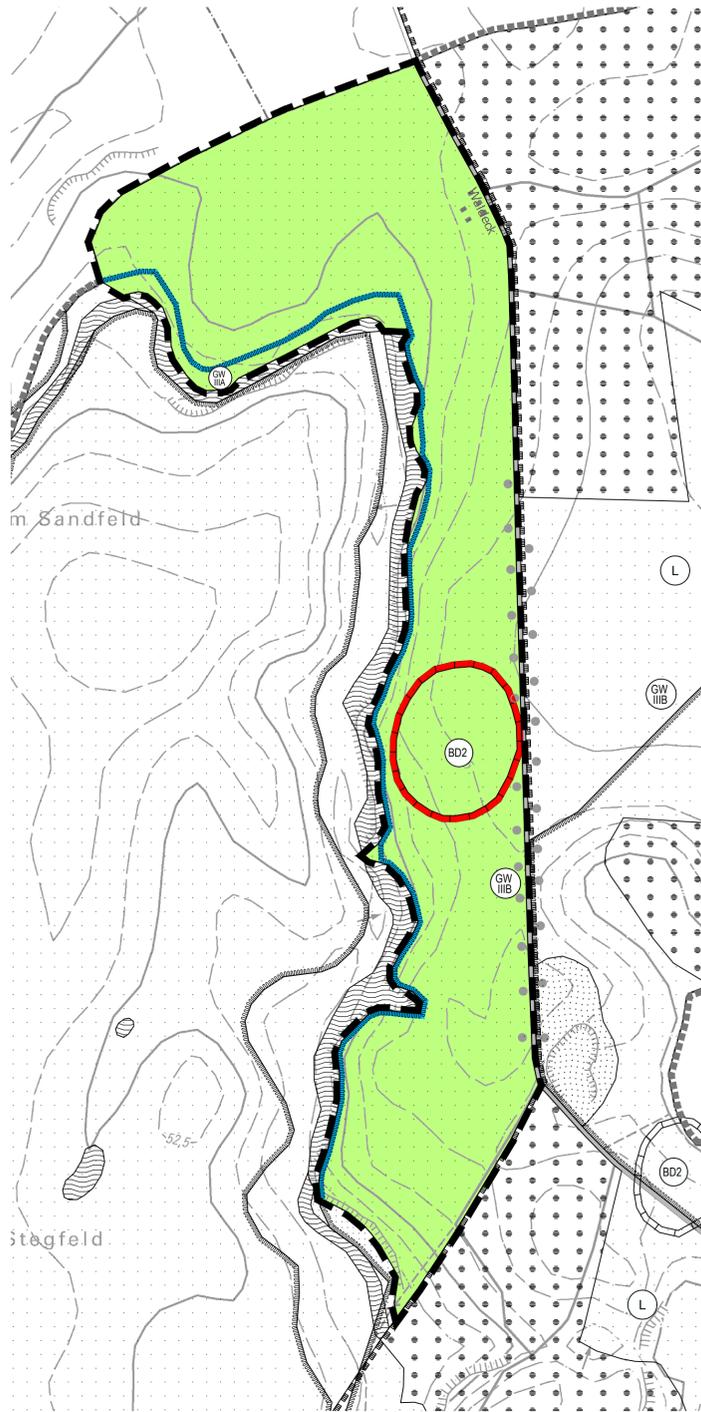
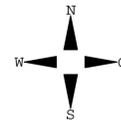


GEMEINDE KLEIN TREBBOW

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5 000



Bisherige Flächennutzungsplanung

Änderungsbereich:
 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIB (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Planzeichenerklärung

Es gelten die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

S Sonderbauflächen - Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

geschützte Allee

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung IIIA - IIIB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal BD2

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Ursprungsplanung des Flächennutzungsplanes

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow

Änderungsbereich:
 Sonderbaufläche „Photovoltaik“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIB (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom bis zum an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln und auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(3) Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow einschließlich der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am gebilligt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Fachbereich III Bau des Amtes Lützow-Lübstorf durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom bis zum an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln und auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf verfügbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(5) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(6) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow mit Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Fachbereich III Bau des Amtes Lützow-Lübstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Planunterlagen im Auslegungszeitraum im Internet unter www.amt-luetzow-luebstorf.de verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, vom bis zum durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln und auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(8) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(9) Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(10) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az: bestätigt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

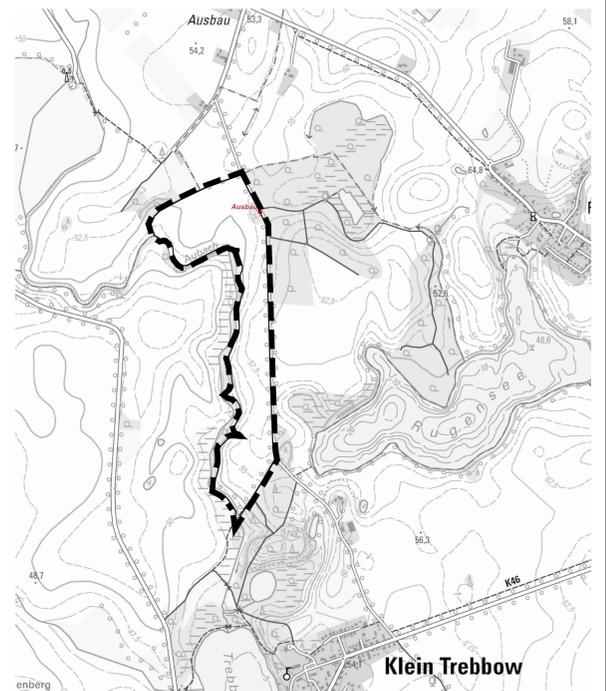
(11) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow wird hiermit ausgefertigt.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

(12) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom bis zum durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln und auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow ist am Tag der Bekanntmachung wirksam geworden.

Klein Trebbow, den (Siegel) Kloth, Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

GEMEINDE KLEIN TREBBOW

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 20.10.2022

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2022; Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Schubert, Grevesmühlen, Stand 01.09.2022; wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Trebbow i. d. F. der 1. Änderung; eigene Erhebungen

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
 STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
 Dipl. Ing. Martin Hufmann
 Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
 Tel. 03841 470640 • info@pbb-wismar.de